



**Änderung der Kantonsstrasse K 10  
und Lärmsanierungsprojekt,  
Abschnitt Wiggen bis zur Grenze  
Kanton Bern, Gemeinde  
Escholzmatt-Marbach**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach eine Änderung an der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wiggen bis zur Grenze zum Kanton Bern zusammen mit einem Lärmsanierungsprojekt zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 15'755'000 Franken zu bewilligen.**

Die Kantonsstrasse K 10 dient als Hauptverkehrsachse zwischen den Kantonen Luzern und Bern sowie für den Lokalverkehr zwischen den einzelnen Gemeinden der Biosphäre Entlebuch und des Emmentals. Im Planungsabschnitt ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für Radfahrende ungenügend. Separate Anlagen für den Radverkehr fehlen. Nebst der ungenügenden Verkehrssicherheit ist auch der bauliche Strassenunterhalt konstant hoch. Zudem ist die Längmattbrücke in einem so schlechten baulichen Zustand, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist; sie muss deshalb ersetzt werden.

Das Projekt umfasst den Neubau eines Rad-/Gehwegs, den Ausbau der Kantonsstrasse inklusive Strassenentwässerung und Beleuchtung, den Neubau und die Verlegung der Längmattbrücke und die dazu erforderliche Strassenverlegung, eine Bachaufweitung, den Ersatzneubau der beiden Durchlässe Schärlihbach und Stierewidgraben sowie den Neubau von diversen Zufahrten und die Anpassung von Einmündungen und Vorplätzen. Ausserdem ist ein Lärmsanierungsprojekt auf einer Gesamtlänge von rund 3,1 Kilometern geplant, und zwar in den Abschnitten Turnhalde – Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) und Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) – Grenze Kanton Bern (Dürrenbach).

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wiggen bis zur Grenze zum Kanton Bern in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Das Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Rad-/Gehwegs, den Ausbau der Kantonsstrasse inklusive Strassenentwässerung und Beleuchtung, den Neubau und die Verschiebung der Längmattbrücke mit neuer Linienführung der Kantonsstrasse, eine Bachaufweitung, den Ersatzneubau der beiden Durchlässe Schärlihbach und Stiereweidgraben, den Neubau von diversen Zufahrten, die Anpassung von Einmündungen und Vorplätzen sowie ein Lärmsanierungsprojekt auf einer Gesamtlänge von rund 3,1 Kilometern.

## 1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 10 dient als Hauptverkehrsachse zwischen dem südwestlichen Kantonsgebiet und dem Kanton Bern sowie dem Lokalverkehr zwischen und innerhalb der einzelnen Gemeinden der Biosphäre Entlebuch und des Emmentals. Die Strasse erschliesst auch Naherholungs- und Skigebiete. Im Projektabschnitt ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ungenügend, insbesondere für den Fuss- und den Radverkehr. Separate Anlagen für den Radverkehr fehlen. Es sind deshalb dringend Schutzmassnahmen zu planen, ebenso ist das Radroutenkonzept 1994 mit Ergänzung im Jahr 2009 (vgl. [B 119](#) vom 7. Juli 2009) umzusetzen. Nebst der ungenügenden Verkehrssicherheit ist auch der bauliche Strassenunterhalt konstant sehr hoch. Zudem ist die Längmattbrücke in einem so schlechten baulichen Zustand, dass sie ersetzt werden muss.

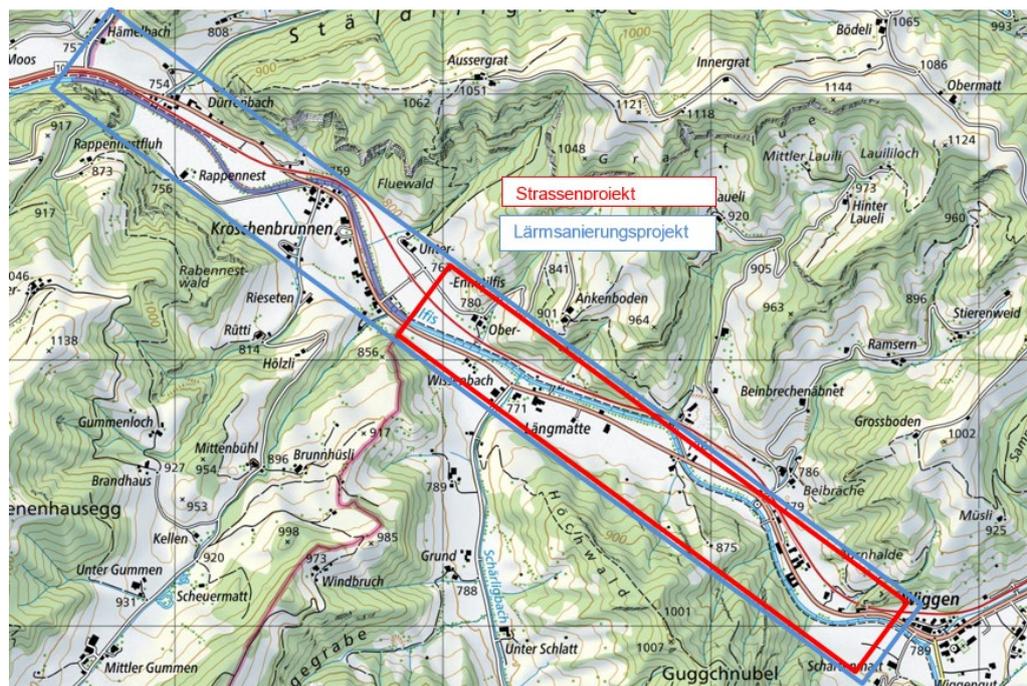


Abb. 1: Übersichtsplan mit eingezeichneten Projektperimetern

## 2 Projekt

### *Strassenprojekt*

Das Projekt umfasst den Neubau des Rad-/Gehwegs, den Ausbau der Kantonsstrasse inklusive Strassenentwässerung und Beleuchtung, den Neubau und die Verlegung der Längmattbrücke mit Bachaufweitung, den Ersatzneubau der beiden Durchlässe Schärlihbach und Stierweidgraben sowie den Neubau von diversen Zufahrten und die Anpassung von Einmündungen und Vorplätzen. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Längmattbrücke muss auch die Strasse verschoben werden. Der neue Standort der Längmattbrücke 95 Meter flussabwärts bedingt eine neue Linienführung der Kantonsstrasse auf einer Länge von 600 Metern. Der neue Standort der Brücke ist wegen der beengten Platzverhältnisse und für den Hochwasserschutz der benachbarten Gebäude erforderlich. Das alte Trasse und die bestehende Längmattbrücke werden nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut.



*Abb. 2: Bestehende Längmattbrücke*

### *Lärmsanierungsprojekt*

Bei mehreren Liegenschaften an der Kantonsstrasse K 10 werden die umweltrechtlichen Lärmbelastungsgrenzwerte nach Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 der Lärmschutzverordnung überschritten. Koordiniert mit dem Kantonsstrassenprojekt wurde deshalb ein Lärmsanierungsprojekt für die Abschnitte Turnhalde – Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) und Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) – Grenze Kanton Bern (Dürrenbach) erarbeitet. Das Lärmsanierungsprojekt umfasst die lärmrechtliche Sanierung der genannten Kantonsstrassenabschnitte auf einer Gesamtlänge von rund 3105 Metern.

Für 13 Gebäude wurde ein Gesuch nach Artikel 14 Absatz 1 der Lärmschutzverordnung für Erleichterungen bei der Lärmsanierung gestellt. Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern werden bei elf Gebäuden mit überschrittenem Immissionsgrenzwert ausgerichtet.

### **3 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

#### **3.1 Planaufgabe**

Die Planaufgabe des Strassenprojekts, des Lärmsanierungsprojekts und des Erleichterungsgesuchs fand vom 16. August bis 4. September 2017 auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach statt.

2020 konnte die Linienführung mit einer Projektänderung optimiert werden, weil die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde beschlossen hatte, die Kapelle auf der Parzelle Nr. 725, Grundbuch Escholzmatt, im Rahmen des Projekts abbrechen zu lassen. Die Planaufgabe des optimierten Projektabschnitts fand vom 17. Juni bis 6. Juli 2020 auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach statt.

Es wurden zwölf Einsprachen eingereicht, wovon elf gegen das ursprüngliche Projekt und eine Einsprache gegen die Projektänderung. Elf Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Von den vier eingereichten Stellungnahmen zum Lärmschutzprojekt konnten drei gütlich erledigt werden. Dem Anliegen einer Stellungnahme konnte nicht entsprochen werden. Die verbleibende Einsprache zum ursprünglichen Projekt hat unser Rat abgewiesen.

#### **3.2 Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach stimmt dem Projekt zu. Seine Anliegen wurden in das Projekt aufgenommen.

#### **3.3 Stellungnahme der Amtsstellen**

Die Dienststellen Umwelt und Energie, Raum und Wirtschaft, Landwirtschaft und Wald sowie Immobilien, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei, die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, sowie die Luzerner Wanderwege und der Verkehrsverbund Luzern stimmen dem Strassenprojekt wie auch dem Lärmsanierungsprojekt grundsätzlich zu. Die Anliegen dieser Stellen werden berücksichtigt.

#### **3.4 Stellungnahme des Kantons Bern**

Auch der Kanton Bern wurde zu einer Stellungnahme eingeladen. Seine Anliegen wurden in das Projekt aufgenommen.

#### **3.5 Beurteilung des Projekts**

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erachtet das Strassenprojekt und das Lärmsanierungsprojekt als notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Die Brücke ist baufällig und muss saniert werden. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Escholzmatt-Marbach, des Kantons Bern, der Grundeigentümer- und Anwohnerschaft sowie der Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

### 3.6 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 31. Mai 2022 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wiggen – Grenze Kanton Bern in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach bewilligt, die weiteren dafür notwendigen Bewilligungen erteilt und die noch hängige Einsprache abgewiesen. Ebenfalls bewilligt wurde das Lärm-sanierungsprojekt.

### 4 Kosten

Kostenvoranschlag:

Strassenbau:	- Erwerb v. Grund u. Rechten	Fr.	435'000.–
	- Baukosten	Fr.	11'466'750.–
	- Honorar	Fr.	1'825'000.–
	- Unvorhergesehenes	Fr.	<u>848'000.–</u>
	Total	Fr.	14'574'750.–

	7,7 % MwSt. und Rundung	Fr.	1'090'250.–
	Gesamtkosten	Fr.	15'665'000.–

Lärmschutz:	- Schallschutzfenster (Beiträge freiwilliger Einbau)	Fr.	39'689.–
	- Honorare	Fr.	38'766.–
	- Aufwand Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)	Fr.	2'769.–
	- Unvorhergesehenes	Fr.	<u>1'846.–</u>

	7,7 % MwSt.	Fr.	6'930.–
	Gesamtkosten	Fr.	90'000.–

#### Gesamtkosten

Strassenbau und Lärmschutz inkl. Honorar und 7,7 % MwSt.	Fr.	<u>15'755'000.–</u>
---	-----	---------------------

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis  
November 2021.

### 5 Finanzierung

Die auf 15'755'000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 006, Projekt 10129 zu belasten. Für das Lärmschutzprojekt spricht der Bund keine Beiträge.

### 6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2023:	Ausarbeiten Ausführungsprojekt, Erwerb von Grund und Rechten
2024:	Baubeginn
2027:	Abschluss Bauarbeiten (2028 Einbau Deckbelag)

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## **7 Bauprogramm**

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ([B 137](#) vom 21. August 2018) ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

Escholzmatt-Marbach:

Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke

In diesem Bauprogramm sind für das Strassenprojekt 14 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird im Dekretsentwurf, den wir Ihnen hiermit vorlegen, um 1,755 Millionen Franken überschritten. Grund dafür ist die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms. Kostenerhöhend wirken sich zudem die Anpassungen infolge der Einsprachen (Strassenraumoptimierung) aus.

## **8 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 31. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret  
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantons-  
strasse K 10, Abschnitt Wiggen bis Grenze Kanton  
Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrats vom 31. Mai 2022,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Abschnitt Wiggen – Grenze Kanton Bern sowie für Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K 10 in den Abschnitten Turnhalde 1 – Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) und Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) – Grenze Kanton Bern (Dürrenbach), in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 15'755'000 Franken wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrats

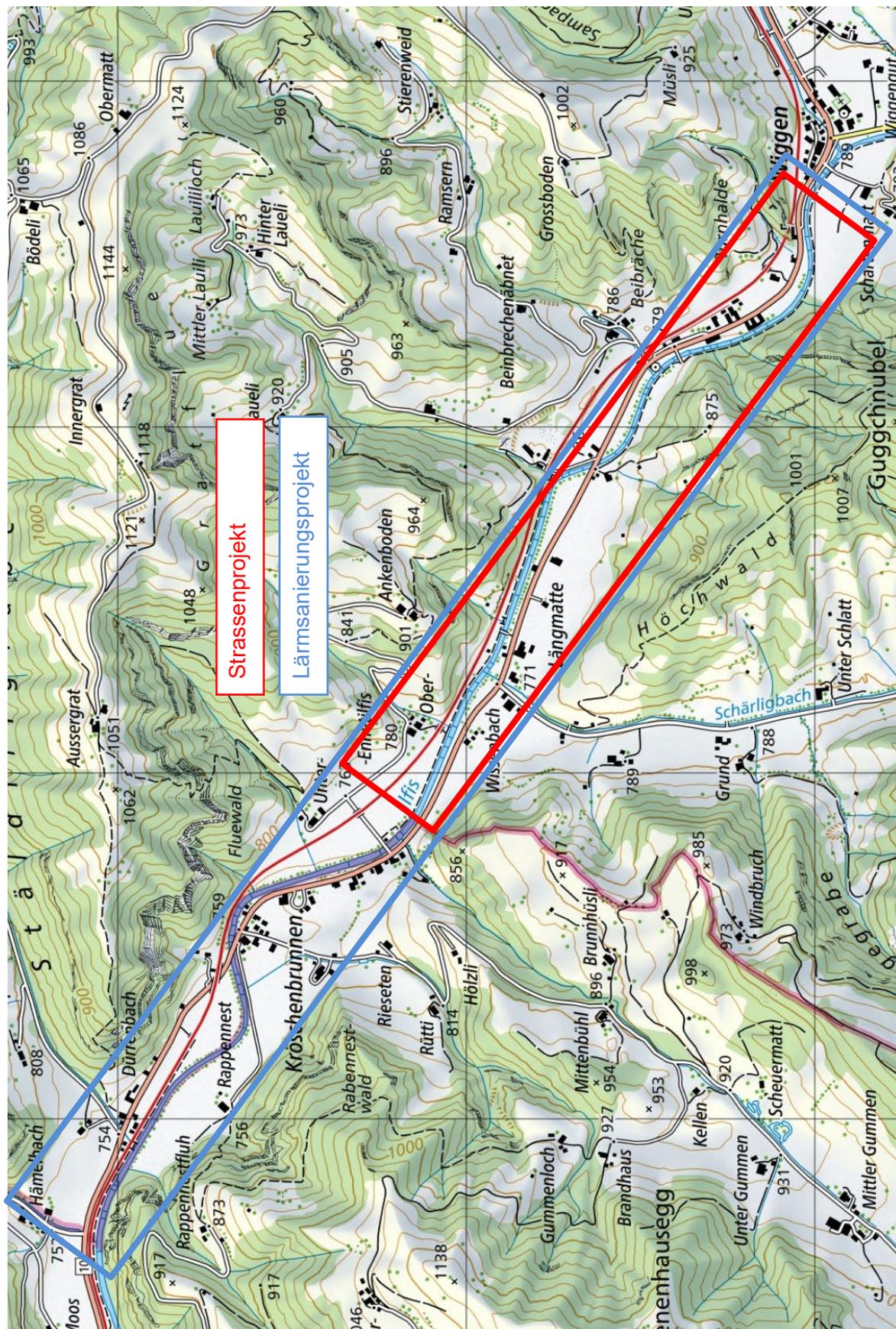
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Verzeichnis der Beilagen**

- Anhang 1    Übersichtsplan
- Anhang 2    Situationsplan mit Standorten Fotos
- Anhang 3    Fotodokumentation
- Anhang 4    Typische Schnitte

Übersichtsplan



**Situationsplan mit den Standorten der Fotos**

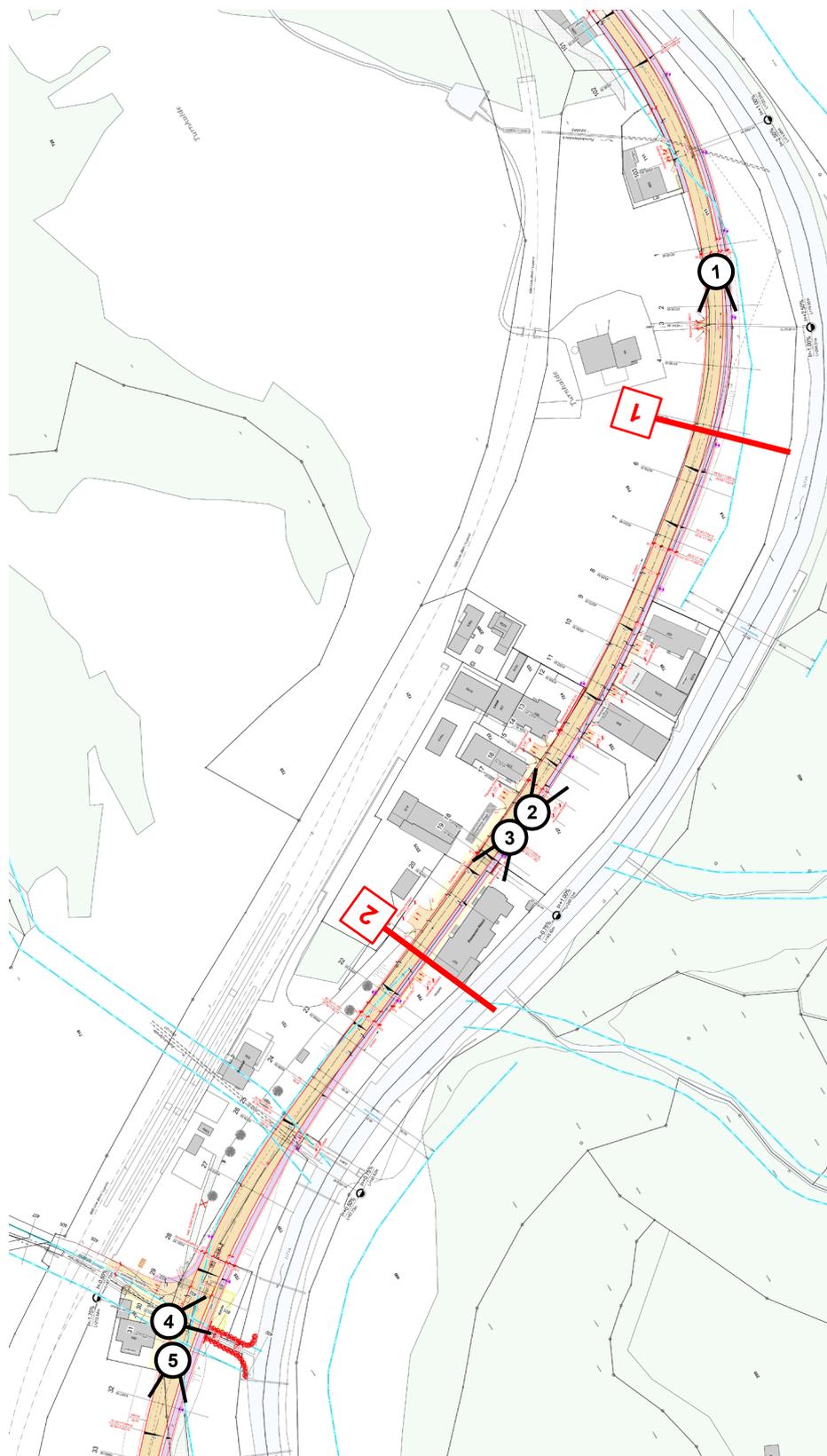
Situation 1



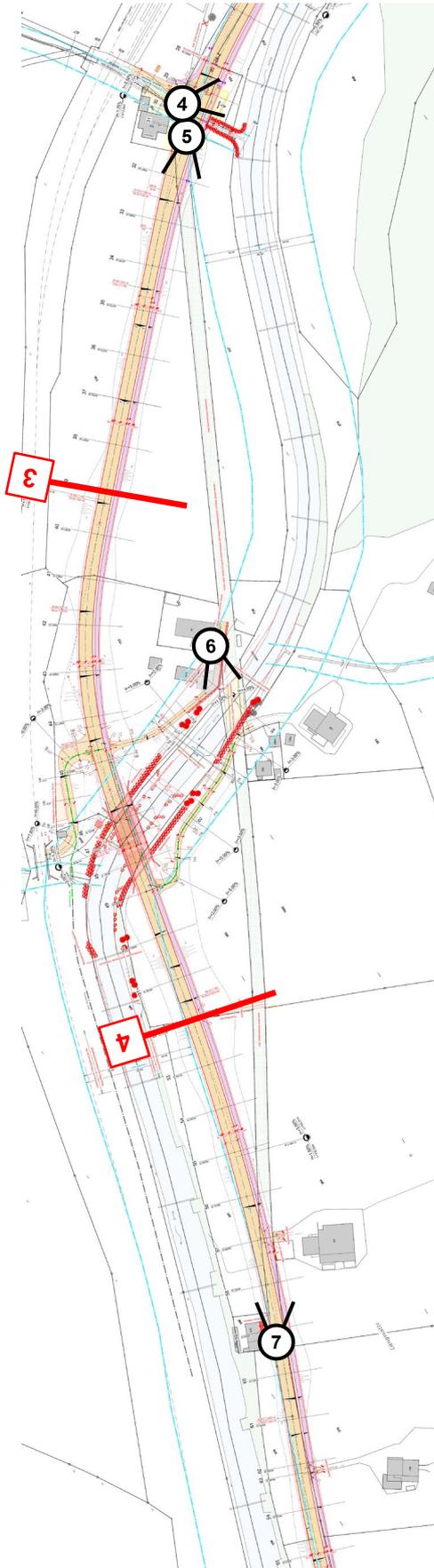
Foto (im Anhang 3), Standort und Blickrichtung



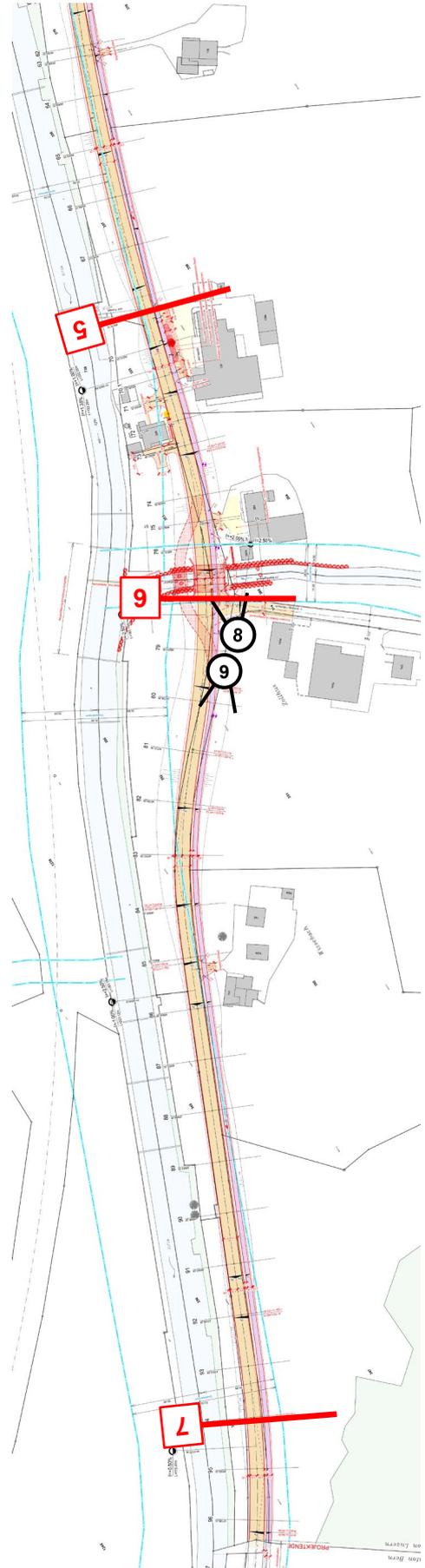
Typische Schnitte (im Anhang 4)



Situation 2



Situation 3



**Fotodokumentation**



*Foto Standort Nr. 1*



*Foto Standort Nr. 2*



*Foto Standort Nr. 3*



*Foto Standort Nr. 4*



*Foto Standort Nr. 5*



*Foto Standort Nr. 6*



*Foto Standort Nr. 7*



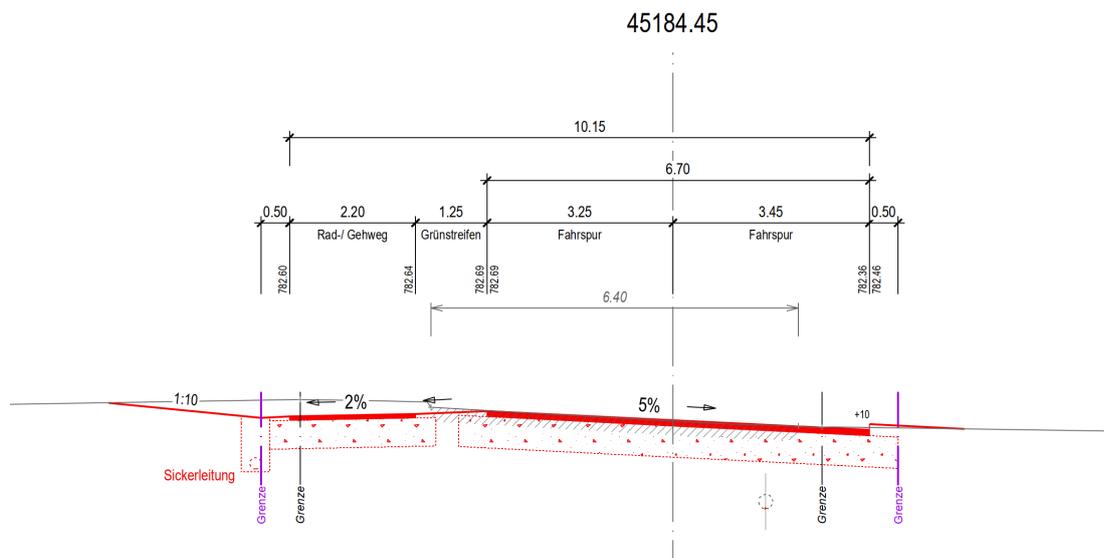
*Foto Standort Nr. 8*



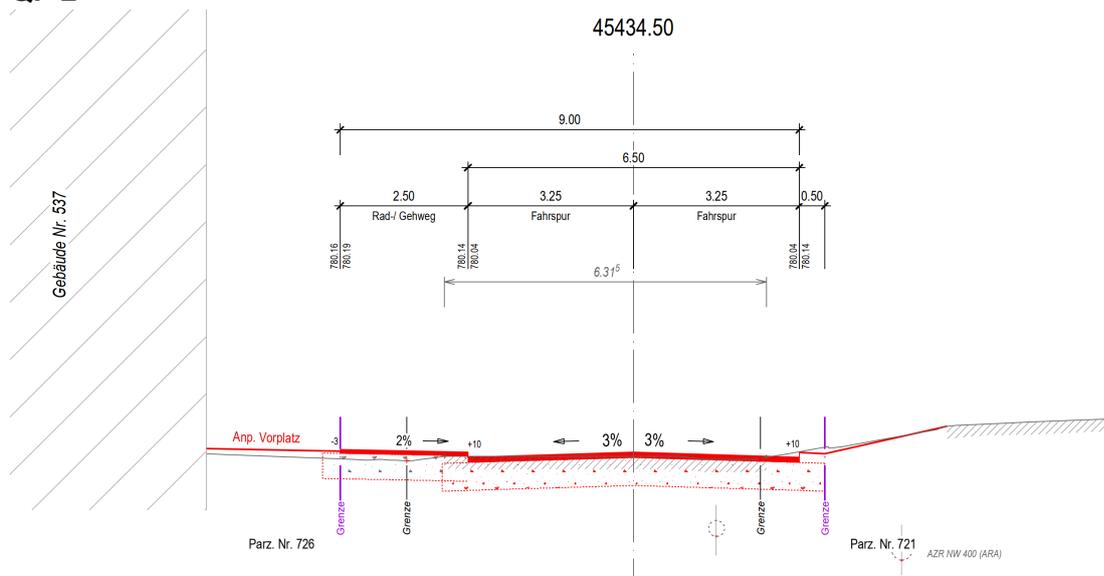
*Foto Standort Nr. 9*

Typische Schnitte

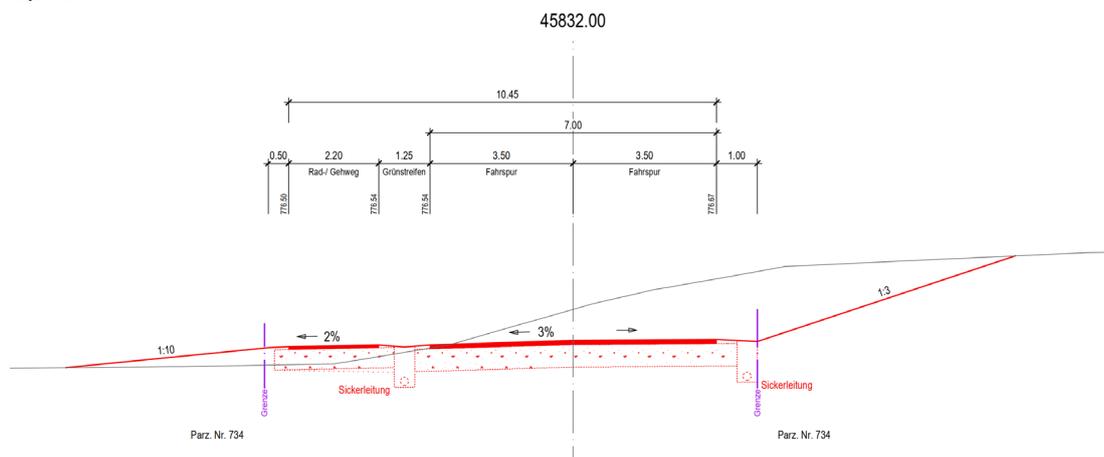
QP 1

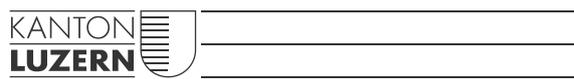


QP 2



QP 3





**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)